



Langenberg, 15.04.2021

Liebe Eltern,

seit Montag, den 12.04.2021, besteht in den Schulen in NRW eine grundsätzliche Testpflicht (vgl. Elternbrief vom 12.04.2021). Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal müssen sich zweimal wöchentlich selber testen. Über die wichtigsten Beschlüsse und Maßnahmen der Landesregierung dazu sowie deren Umsetzung an unserem Grundschulverband möchten wir Sie mit diesem ausführlichen Elternbrief informieren. Außerdem erfahren Sie am Ende des Briefes noch einige Neuigkeiten bzgl. des Stundenplans, den wir hoffentlich ab dem 19.04.2021 umsetzen können.

Vorweg jedoch eine grundsätzliche Information: Das Ministerium hat nun entschieden, dass die Grundschulen **ab Montag, den 19.04.2021**, zunächst wieder mit **Wechselunterricht** starten sollen. Der Wechselunterricht ist jedoch abhängig von den Inzidenzwerten der jeweiligen Region: ab einer **Inzidenz von über 200** wird es wieder zur Schulschließung und zum Distanzunterricht kommen. Bitte beachten Sie also, dass es kurzfristig zu Änderungen zwischen Wechselunterricht und Distanzunterricht kommen kann!

Teilnahme am Präsenzunterricht bzw. Besuch der Notbetreuung

Das Betreten der Schule und somit auch der Besuch der Notbetreuung bzw. die Teilnahme am Präsenzunterricht ist geknüpft an die Verpflichtung zweimal wöchentlich einen Coronaselbsttest durchzuführen.

Dabei sind aktuell (Stand 15.04.2021, 10.00 Uhr) zwei Möglichkeiten zugelassen:

- (1) Die Beteiligten (Schüler, Lehrer, weiteres Personal) testen sich selber in der Schule.
- (2) Die Beteiligten lassen sich an einer offiziellen Teststelle (z.B. Apotheke, Testzentrum Mehrzweckhalle Langenberg, etc.) testen und reichen das negative Testergebnis in der Schule ein. Das Testergebnis darf dabei höchstens 48 Stunden alt sein.

Wenn Sie mit beiden Wegen nicht einverstanden sind und der Testpflicht nicht nachkommen, darf Ihr Kind nicht an der Notbetreuung bzw. am Präsenzunterricht teilnehmen. Sie müssen Ihr Kind dann zu Hause betreuen bzw. mit ihm / ihr zu Hause lernen. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben laut der neuen Schulmail keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts. Deshalb wird der Distanzunterricht per Jitsi oder telefonisch für Ihr Kind nicht stattfinden; die Lehrkräfte werden Ihnen einen Wochenarbeitsplan per Mail zukommen lassen. Bitte bedenken Sie auch die Konsequenzen für Ihr Kind, womöglich wird es viele Wochen nicht in die Schule gehen können.

Wir verstehen Ihre Bedenken und gehen daher gerne mit Ihnen in ein persönliches Gespräch. Sollten Sie die Testung Ihres Kindes dennoch verweigern, muss dies schriftlich bei uns eingehen. Bitte beachten Sie, dass die vor den Osterferien eingereichten Widerspruchserklärungen unwirksam geworden sind.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auch in der aktuellen Coronabetreuungsverordnung (https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/210410_coronabetrvo_ab_12.04.2021_lesefassung.pdf).

Zum Selbsttestmaterial

Die Landesregierung hat den Schulen in NRW Selbsttestmaterial zur Verfügung gestellt. Nach unseren Erfahrungen in dieser Woche der Notbetreuung, lief das Testen nahezu problemlos ab. Diese Durchführung nimmt nicht viel Unterrichtszeit in Anspruch. Während die Kinder mit dem Unterricht weitermachen, liefert nach einer Wartezeit von ca. 15 Minuten der Test Hinweise darüber, ob eine Person zum Testzeitpunkt infektiös ist oder nicht.

Selbsttests bedeuten, dass es sich um Tests zur Eigenanwendung handelt. Der uns vom Land NRW zur Verfügung gestellte Test ist der „Clinitest Rapid Covid-19 Antigen Test“ von der Firma Siemens Healthineers.

Ein kindgemäßes Erklärvideo zur Anwendung und Durchführung des Selbsttests hat die Augsburgener Puppenkiste zur Verfügung gestellt:

<https://www.youtube.com/watch?v=A0EqaSBurX0>

Zur Visualisierung und Beschreibung des Testablaufs haben wir Ihnen mit der letzten Mail bereits Material von der „Materialwiese“ zukommen lassen.

Bitte bereiten Sie Ihr Kind zu Hause auf die Selbsttests vor! Besprechen Sie die Situation mit Ihrem Kind, schauen Sie sich das Video und / oder den Testablauf mit Hilfe des bereits geschickten Materials gemeinsam an! Am Tag der Testung besprechen wir in der Schule mit den Kindern auch noch mal die Vorgehensweise und den Ablauf. Wir werden das Testen positiv bestärken und den Kindern Mut machen.

Organisation der Testungen an unserem Grundschulverbund

- Die Lehrkräfte und weiteren Mitarbeiter der Schule begleiten die Kinder bei der Durchführung der Selbsttest – selbstverständlich unter Beachtung der erforderlichen Hygienemaßnahmen. Den Test selbst, also das Einführen des Teststäbchens, machen die Kinder selber.
- Das Teststäbchen wird von den Kindern in den vorderen Nasenbereich eingeführt und in jedem Nasenloch 5x „gedreht“. (Die Kinder „popeln“ also selber mit dem Teststäbchen.) Anschließend wird das Teststäbchen von den Kindern in das vorbereitete Teströhrchen gestellt.
- Die weiteren Schritte der Testdurchführung übernehmen zu größten Teilen dann die Lehrkräfte bzw. betreuenden Personen.
- Das Testmaterial wird bis zur Feststellung des Testergebnisses an einem separaten Ort verwahrt.
- Anschließend wird alles Material entsprechend entsorgt.
- Das Testmaterial wird nicht mit Namen, Initialen o.ä. versehen, so dass eine Rückverfolgung nicht möglich ist und die Tests anonymisiert sind.

Wenn wir ab Montag, den 19.04.2021, wieder in den Wechselunterricht gehen:

- Die Durchführung der Selbsttests findet für jedes Kind zwei Mal die Woche zu Unterrichtsbeginn im Klassenraum/Notbetreuungsraum statt und wird von der Klassenlehrerin, Fachlehrerin oder einer/einem anderen Mitarbeiter/in der Schule begleitet.
- Die Kinder der A-Gruppe werden am Montag und Mittwoch; die Kinder der B-Gruppe am Dienstag und Donnerstag getestet – sofern sie kein Testergebnis einer offiziellen Teststelle mitgebracht haben.
- Ausnahme: Die Kinder der Gruppe B, die die Notbetreuung am Montag besuchen, werden bereits am Montag das erste Mal getestet und ein weiteres Mal dann am Donnerstag – wieder sofern sie kein Testergebnis einer offiziellen Teststelle mitgebracht haben.
- Selbstverständlich werden wir die Testsituation und deren Ablauf gerade bei der ersten Testung gemeinsam mit den Kindern vorbereiten und auch Verhaltensregeln zur Wahrung der Privatsphäre und des Datenschutzes kindgemäß besprechen. Die Kinder führen den Selbsttest in Begleitung einer ihnen bekannten und vertrauten Person (Klassenlehrer oder Fachlehrer) durch, um den Kindern möglichst viel Ruhe und Sicherheit geben zu können.

Für den Fall, dass weiterhin / wieder Distanzunterricht stattfindet, erfolgen die Testungen in der Notbetreuung:

- Die Kinder werden dann am Montag und Mittwoch in ihrer jeweiligen Notbetreuungsgruppe von dem beaufsichtigenden Personal bei der Selbsttestung begleitet – wieder sofern sie an dem Tag kein Testergebnis einer offiziellen Teststelle mitgebracht haben.
- Sollten Kinder an diesen Tagen nicht in der Notbetreuung sein, aber an anderen Tagen zur Notbetreuung kommen, werden die Selbsttestungen mit den Kindern

entsprechend nachgeholt – wieder sofern sie kein Testergebnis einer offiziellen Teststelle mitgebracht haben.

Mögliche Testergebnisse und Umgang mit diesen

Generell sind drei verschiedene Testergebnisse möglich:

- **Das Ergebnis ist ungültig.** Das Kind wird nicht explizit über das Ergebnis informiert, sondern nimmt weiter am Unterricht teil. Es erfolgt keine Benachrichtigung der Eltern. Der Test wird an dem Tag nicht wiederholt.
- **Das Ergebnis ist negativ.** Das Kind wird nicht explizit über das Ergebnis informiert, sondern nimmt weiter am Unterricht teil. Es erfolgt keine Benachrichtigung der Eltern.
- **Das Ergebnis ist positiv.** Es besteht die Möglichkeit, dass eine Corona-Infektion vorliegt. Die Eltern des Kindes werden sofort telefonisch informiert und müssen Ihr Kind umgehend aus der Schule abholen. Bis zum Abholen wird das Kind sensibel aus der Klasse „herausgelotst“ und von einer Kollegin betreut. Die Schule informiert das Gesundheitsamt über das positive Selbsttestergebnis.

Alle Testergebnisse müssen wir dokumentieren und 14 Tage aufbewahren. Die Ergebnisse werden in einem verschlossenen Raum aufbewahrt und nicht an Dritte weitergegeben. Nach zwei Wochen werden sie vernichtet.

Was ist bei einem positiven Testergebnis zu tun?

Das positive Selbsttestergebnis bedeutet noch keine 100%-ige Bestätigung, dass eine Corona-Infektion vorliegt. **Die Schule informiert in diesem Fall das Gesundheitsamt.** Es handelt sich aber um einen Verdachtsfall, den die Eltern des betroffenen Kindes überprüfen lassen müssen:

Bei einem positiven Selbsttestergebnis müssen die Eltern Kontakt zu einem Arzt oder einer Ärztin aufnehmen, um einen PCR-Test durchführen zu lassen. Dem Arzt ist das positive Selbsttestergebnis aus der Schule mitzuteilen. Bis zum Testtermin beim Arzt muss das Kind mit dem positiven Selbsttestergebnis sich in Quarantäne begeben.

Sollte das PCR-Ergebnis ebenfalls positiv ausfallen, erfolgen die bekannten Infektionsschutzmaßnahmen: das Gesundheitsamt wird informiert und wendet sich an die Eltern des betroffenen Kindes. Auch wir als Schule werden benachrichtigt und über das weitere Vorgehen informiert (z.B. ob sich weitere Personen in Quarantäne begeben müssen oder ob keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden müssen).

Sollte das PCR-Ergebnis negativ ausfallen, darf das Kind wieder am Präsenzunterricht teilnehmen.

Informieren Sie uns bitte umgehend, auch bei einem negativen Ergebnis, welches Sie uns dann bitte mitgeben.

Wir wissen, dass die Testsituation ein sensibles Thema ist und mit vielen Fragen behaftet. Wir hoffen, wir konnten Ihnen mit diesen Informationen einige Ängste nehmen. Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne bei uns melden. **Außerdem finden Sie auf unserer Homepage eine schematische Darstellung zu den möglichen Abläufen.**

Wichtige Informationen zum Stundenplan, sobald der Wechselunterricht wieder stattfinden darf:

(1) Sollte der Wechselunterricht ab dem 19.04.2021 wieder stattfinden dürfen, starten wir mit einer „B-Woche“. Die Einteilung für die Woche sieht dann so aus:

	Mo, 19.04.	Di, 20.04.	Mi, 21.04.	Do, 22.04.	Fr, 23.04.
Präsenzunterricht	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe B
Distanzunterricht	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe A

(2) Da wir bei den OGS- und Randstunden-Mitarbeitern zusätzliche Stunden zur Verfügung gestellt bekommen haben, können wir nun die dadurch freigewordenen Stunden nutzen, um den Unterrichtsumfang zu erhöhen. Sollten wir ab Montag, den 19.04.2021, wieder in den Wechselunterricht gehen dürfen, bedeutet dies:

- Alle Kinder der Klassen 1 und 2 haben an ihren Präsenztagen von montags bis donnerstags 5 Stunden Unterricht; am Freitag bleibt es bei 4 Stunden Unterricht.
- Alle Kinder der Klassen 3 und 4 haben an ihren Präsenztagen von montags bis donnerstags 6 Stunden Unterricht; am Freitag bleibt es bei 4 Stunden Unterricht.

Die Klassenlehrerin Ihres Kindes informiert Sie ggf. über Besonderheiten in diesem Stundenplan.

(3) Die Busse werden wie folgt ab Montag, 19.04.2021 fahren:

- Zu Schulbeginn
- Montag bis Donnerstag: nach der 5. und 6. Stunde
- Freitag: nach der 4. und 6. Stunde

Anmeldung zur Notbetreuung vom 19.04.2021 bis 30.04.2021:

Sollte sich Ihr Betreuungsbedarf geändert haben oder Sie neuen Betreuungsbedarf für Ihr Kind haben, schicken Sie uns bitte **bis Freitag, 16.04.2021, 12.00 Uhr** eine Mail an verwaltung@grundschulverbund-langenberg.de

Da die Anmeldungen beider Standorte über dieselbe E-Mail-Adresse laufen, denken Sie bitte an genaue Angaben zu Ihrem Kind (Name, Klasse, Daten, Uhrzeiten, Standort)! Sie werden keine Bestätigungsmail bekommen.

Bei allen Eltern, die sich nicht melden, gehen wir davon aus, dass der Betreuungsbedarf wie gehabt bestehen bleibt und werden diese Kinder bzw. Betreuungszeiten in unsere neuen Listen übernehmen.

Ich bin mir sicher, dass wir auch diese neue, herausfordernde Phase gemeinsam überstehen. Aber vor allem freuen wir uns darauf, die Kinder ab Montag wieder in der Schule zu sehen.

Bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüße

Britta Kleinegesse